REDE

Zur Preisverleihung des Max-Friedlaender-Preises

Wolfgang Kaleck, München, 23. November 2018

Lieber Michael Dudek,

lieber Bayerischer Anwaltsverband,

danke für den Max-Friedlaender-Preis 2018! Es ist mir eine besondere Ehre, diese Würdigung von Kolleg_innen zu erhalten, benannt nach einer bemerkenswerten Persönlichkeit, einer von den vielen jüdischen Kollegen, die die Nationalsozialisten verfolgt und ins Exil getrieben hatten und die beim Aufbau einer demokratischen und rechtsstaatlichen Kultur nach 1945 fehlten. Denn aus welchem Holz die Jungakademiker dieser Zeit geschnitzt waren, hat der Scholl-Preisträger Götz Aly vor wenigen Tagen hier beschrieben: Genau in dieser Aula haben 3000 Studenten am 23. Februar 1943 die Hinrichtung der Geschwister Scholl bejubelt.

Verehrte Anwesende, „meine Themen“, das sind die Menschenrechte, ein Nischenthema, eines für Feiertage wie heute, und ich, der Menschenrechtsanwalt, bin immer noch ein wenig exotisch in der deutschen Juristenszene, das wandelnde gute Gewissen – zeichnen wir ihn aus, klopfen wir ihm auf die Schulter – und er und wir werden uns dabei wohl fühlen. Doch so kann das nicht gemeint sein, so meine ich es jedenfalls nicht und Michael Dudek ja wohl auch nicht.

Denn Menschenrechte sind ein Querschnittthema, eines das uns alle angeht, das uns Anwältinnen und Anwälte in besonderer Weise angehen sollte. Denn wir können Seismographen sein, haben privilegierten Zugang zu vielen Orten, auch den dunklen. Wir können oft und in vielen unterschiedlichen Foren reden. Daher

können wir auch anderen helfen, diese Welt besser zu verstehen und mit ihnen zu entscheiden, in welcher Kultur wir, die Weltgesellschaft, leben wollen: in einer Welt des gerechten und solidarischen Miteinanders oder in einer, in der die einen der Macht der anderen ungeschützt ausgeliefert sind.

Deswegen spreche ich ausdrücklich alle Anwältinnen und Anwälte an und wünschte mir ein Engagement aller Anwält_innen gegen schreiendes Unrecht. Ich meine das im besten kantianischen Sinne, nämlich „die Idee eines Weltbürgerrechts“ nicht „als phantastische und überspannte Vorstellungsart des Rechts“ zu verwerfen, sondern „ein Verständnis dafür zu entwickeln“, dass „die Rechtsverletzungen an einem Platz der Erde an allen gefühlt wird“.

Denn wir erleben gerade besondere Zeiten, die ein besonderes Engagement von uns verlangen und zwar sowohl hier, in Bayern und in Deutschland, als auch an den etwas entfernteren Gegenden der Welt, die dann aber doch wieder mit hier, sprich mit uns, verbunden sind. Das internationale Panorama ist vielleicht so düster wie selten zuvor. Die Völkerrechtler fragen, ob das Völkerrecht in der Krise und das Rechtsstaatsprinzip auf internationaler Ebene im freien Fall sind. Denn längst stellen sich nicht mehr nur die üblichen Verdächtigen aus Russland oder China gegen das Völkerrecht und tradierte Rechtsprinzipien, sondern auch Politiker aus mehr oder weniger demokratischen Ländern, wie den USA oder seit kurzem Brasilien. Im Bereich des Europarates werden der Türkei und Russland seit eh und je massive Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Doch nicht nur sie alleine greifen offen die ihren nationalen, oft auch nur ihren eigenen privaten, Interessen entgegenstehende Gerichtsentscheidungen an.

Da sind die jüngeren Mitgliedsstaaten aus dem Osten, Ungarn oder Polen. Selbst in der Schweiz, ruft die SVP bei der „Fremde-Richter-Volksinitiative“, die am kommenden Wochenende abgestimmt wird, dazu auf, sich von der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu lösen. Zentrale europäische Staaten wie Dänemark mit der Kopenhagen-Initiative vertreten ähnliche Gedanken – allenfalls etwas subtiler. Dieser massive Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit wird zu einem Angriff auf das Prinzip Recht und insbesondere zu einem Angriff, der vor allem Minderheiten und Marginalisierte in besonderer Weise trifft.

Wenn es zum Beispiel um Geflüchtete und Migrant_innen geht, werden an vielen Orten mitten in Europa rechtsfreie Zonen ausgerufen. Das von Hannah Arendt als das grundlegende Recht bezeichnete Recht auf Rechte wird infrage gestellt. Zudem bieten unsere Rechtssysteme, entgegen dem vielbeschworenen Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, eben nicht für alle Betroffenen von Rechtsverletzungen den gleichen Zugang zum Recht.

Um es etwas konkreter zu machen und auch unsere Arbeit, die des von mir gegründeten und geleiteten European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) zu illustrieren, ein paar Beispiele aus unserer Praxis.

Beispiel 1: Unsere Fallarbeit zu Überlebenden der Folter in Syrien. Viele der Hunderttausende nach Deutschland Geflüchteter sind Opfer der Staatsgewalt in Syrien geworden und versuchen nunmehr, von hier aus die systematische Folter des Assad-Regimes aufzuklären und die Hauptverantwortlichen vor Gericht zu bringen. Da der Internationale Strafgerichtshof und auch internationale Tribunale keine Jurisdiktion haben, kommt nationalen Gerichtsbarkeiten, etwa nach dem Personalitätsprinzip oder aber nach dem Weltrechtsprinzip eine besondere Bedeutung zu. Die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe ermittelt daher gegen hochrangige syrische Verantwortliche und untersucht dabei mit erheblichem Aufwand forensisch die Fotos von geschundenen Leichen, die der Militärfotograf „Caesar“ aus Syrien herausgeschmuggelt hat. Mitte dieses Jahres erging der erste Haftbefehl gegen einen der verantwortlichen Geheimdienstchefs. Dieser Haftbefehl hat eine Signalwirkung, nicht nur für die syrische Exilgemeinde, sondern auch für Staatsanwaltschaften, Rechtsanwälte, Betroffene und Menschenrechtsorganisationen auf der ganzen Welt.

Noch schöner wäre es allerdings, wenn sich deutsche Strafverfolgungsbehörden in ähnlicher Weise, beispielsweise auch der Rechtsverletzungen des mächtigen Verbündeten USA, etwa wegen der Folter im Gefangenenlager Guantánamo oder bei den CIA-Entführungsflügen annehmen würden.

Auf einem anderen Gebiet sind bundesdeutsche Behörden und Gerichte ohnehin wesentlich zurückhaltender, und zwar dann, wenn es um Unternehmen geht, um Wirtschaft und Menschenrechte, hierzu mein zweites Beispiel. In der nächsten Woche findet eine Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht Dortmund statt. Vier Betroffene eines Brandes in einer Textilfabrik im pakistanischen Karatschi klagen Schmerzensgeld von dem deutschen Textilunternehmen KiK ein – wir halten das

Unternehmen für verantwortlich, Sorgfaltspflichten beim Arbeits- und Brandschutz auf derart grobe Weise verletzt zu haben, dass 258 Menschen bei dem Fabrikbrand erstickten oder verbrannten. Denn obwohl die Fabrik wirtschaftlich und rechtlich selbständig war, hatte KiK die Kontrolle, denn die Fabrik produzierte fast ausschließlich für KiK.

Bisher ermöglicht es das deutsche Prozessrecht allerdings nicht, dass alle Betroffenen derartiger Ereignisse im Wege der Sammelklage ein Gericht in Deutschland anrufen können, das ist deutschen Autokäufern vorbehalten. Es gibt bislang bei uns kein Sorgfaltspflichten-Gesetz wie in Frankreich und anderen Ländern. So mag es eine Entscheidung des Landgerichts Dortmund in Sachen Sorgfaltspflichten geben, auf die nicht nur Betroffene, sondern auch die betroffenen Firmen sehr warten. Das Verfahren kann aber aus allen möglichen anderen Gründen für oder gegen die Kläger entschieden werden, so dass insoweit für alle unbefriedigend Rechtsunsicherheit besteht.

Entscheidend ist, dass das deutsche Recht wenige Vorkehrungen für derartige Konstellationen getroffen hat, obwohl sie in globalisierten Produktions- und Lieferketten mittlerweile gang und gäbe sind. Es gehört daher reformiert. Wie wichtig es wäre, Unternehmen, aber auch Staaten, mehr an Menschenrechte zu binden, zeigt der Fall der Ermordung des Journalisten Kashoggi aus Saudi-Arabien. Erst jetzt wird wenigstens hier und wenigstens während eines Anstandszeitraums die Lieferung von Waffen an Saudi-Arabien eingestellt. Traurig nur, dass erst der Fall Kashoggi und nicht der seit mittlerweile sechs Jahren andauernde Krieg in Jemen mit seinen Zehntausenden von Toten Anlass genug war, die Waffenlieferungen in diese Konfliktregion einzustellen und damit zu verhindern, dass der Krieg weiter befeuert und eine weitere Region der Welt unbewohnbar gemacht wird, um nicht in wenigen Jahren Krokodilstränen über die nächste Fluchtbewegungen zu vergießen.

Am meisten sicherlich haben im Moment die nach Europa Geflüchteten und die nach Europa Flüchtenden unsere, und damit meine ich sowohl unsere Unterstützung als Anwälte und als Bürger nötig. Denn nicht nur in ihren Ursprungsländern Syrien, Afghanistan oder Irak werden ihre Grundrechte mit Füßen getreten, nicht nur auf dem afrikanischen Kontinent ist ihr Leben nichts mehr wert. Wenn diese Menschen vor den Gefilden Europas auf dem Mittelmeer auftauchen, werden sie gewaltsam aus europäischen Hoheitsgewässern zurück und

in die Hände von menschenrechtsverletzenden Regimes wie Libyen verbracht, mit denen dann noch Sicherheits-, Rücknahme- und sonstige Abkommen geschlossen werden. Diese Politik kommt einzig und allein den Regimes und den oft beteiligten europäischen Sicherheitsunternehmen zu Gute – das eigentliche Problem wird lediglich verschoben, anstatt eine Lösung anzugehen. Und diejenigen, die versuchen, im Mittelmeer auf diesen Zustand aufmerksam zu machen und das eine oder andere Menschenleben zu retten, ich spreche von den Seenotrettern, werden überwacht und kriminalisiert – übrigens auch ein Thema, bei dem die Anwaltschaft aktiv wurde und werden kann. Das zeigt das tolle Beispiel einer namhaften westdeutschen Kanzlei, die zwei Kollegen nach Malta entsandte, um dem dort festgehaltenen Kapitän der Sealife Rechtsbeistand zu leisten.

Es wird zu wenig kreative Energie darauf zu verwendet, rechtliche, politische und wirtschaftliche Perspektiven zu schaffen für die Menschen, die Zuflucht und eine bessere Existenz suchen. Es wird auch nicht rational die Frage nach der Notwendigkeit von Grenzen gestellt. Wie die Politologin Wendy Brown erklärt, dass sie selten der Erreichung der vorgegebenen Zwecke dienen, sondern als „spektakuläre Projektionsflächen für Phantasien von einer wiederhergestellten souveränen Macht und von nationaler Reinheit“. Stattdessen werden abenteuerliche Konstruktionen ersonnen, Rechte verkürzt, Rechte außer Kraft gesetzt oder suspendiert. Und das endet dann vor Gericht so wie das Grenzregime von Australien, das Grenzkontrollen und -verfahren auslagert. Eine Idee die beispielsweise Österreichs Kanzler Sebastian Kurz zum Vorbild nimmt – wobei er ignoriert, dass der Oberste Gerichtshof von Papua Neuguinea erst kürzlich entschieden hat, dass die Internierung auf der Insel Manus rechtswidrig war und die Lagerunterbringung Züge einer grausamen, unmenschlichen Behandlung angenommen hatte. Australien wurde verurteilt und deswegen den Betroffenen umgerechnet 47 Millionen Euro Entschädigung zugesprochen. Auch hier wieder die Kombination: engagierte Betroffene und mit ihnen solidarische Anwälte.

Doch es geht nicht nur um die Betroffenen. Das wäre schon genug, denn die Verfasstheit einer Gesellschaft bemisst sich auch daran, wie sie mit ihren Schwächsten umgeht. Es geht auch um uns alle: Der Soziologe Stephan Lessenich beschreibt unter der Überschrift „Die Externalisierungsgesellschaft schlägt zurück – auf sich selbst“, wie die zunehmende Verschlechterung der Lebensbedingungen in weiten Teilen der Welt nicht nur zu weiteren Fluchtbewegungen führt, sondern

auch in Gestalt des Klimawandels, der anderorts schon seit geraumer Zeit mit außergewöhnlichen Dürren, Stürmen und Überschwemmungen unmissverständlich auf sich aufmerksam macht. Die von den Nationalisten neuer Prägung verbreiteten Abschottungsphantasien taugen nichts mehr, denn das Außen kehrt sich nach Innen.

Um auf den Namensgeber des heutigen Preises, den Kollegen Max Friedlaender, zurückzukommen: Er hätte nicht exilieren müssen, wenn seine und die Rechte aller jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hier angemessen verteidigt worden wären Sorgen wir also gemeinsam – als engagierte Bürger_innen wie als organisierte Anwaltschaft – dafür, dass die heutigen Max Friedlaenders, die Anwält_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen aus Ungarn, der Türkei, China oder Brasilien in ihren Ländern für bessere und menschengerechtere Gesellschaften kämpfen können und nicht der Folter, dem Tod oder dem Exil anheimfallen.

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.
www.ecchr.eu